

VI.61

20./21. Jahrhundert

Der erste Nürnberger Prozess – Hintergründe, Angeklagte, Urteile und Folgen

Dr. Julia Kulbarsch-Wilke



© RAABE 2025

© picture-alliance / Judaica-Sammlung Richter |

Während ihrer Herrschaft übten die Nationalsozialisten unbeschreibliche Taten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus. Besonders während der Potsdamer Konferenz waren verantwortlich für den Tod von Millionen von Menschen. In den Nürnberger Prozessen wurde erstmals nach dem Krieg einem Teil dieser Täter der Prozess gemacht. Sie legten damit den Grundstein für die Prinzipien des modernen Völkerstrafrechts. Im Jahr 2025 jährt sich der Beginn des ersten Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher zum 80sten Mal.

KOMPETENZ

Klassenstufe: 9/10

Dauer: 7 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: Videoanalyse, Quelltexte und Bildquellen analysieren; Ablauf und Anklagepunkte des ersten Nürnberger Prozesses erarbeiten; Hauptkriegsverbrecher benennen, Folgen des ersten Nürnberger Prozesses herausarbeiten; Zeitungsseiten erstellen und präsentieren; Aktualitätsbezug herstellen

Thematische Bereiche: Nationalsozialismus, Hauptkriegsverbrecher, Internationaler Strafgerichtshof, Völkerstrafrecht, Aufarbeitung, Entnazifizierung

Medien: Texte, Bildquellen, Videoclip

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema:	Die Nürnberger Prozesse – Basiswissen
M 1	Ein wichtiger Prozess
M 2	Was waren die Nürnberger Prozesse?
Inhalt:	Die Lernenden stellen den Zusammenhang eines Fotos und Zitats mit dem ersten Nürnberger Prozess her. Ein Clip vermittelt Basiswissen dazu.
Benötigt:	Internet, PCs/Tablets

2.–5. Stunde

Thema:	Zeitung zum Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher
M 3	Aufgabenstellung und Hinweise (anspruchsvolleres Niveau)
M 4	Aufgabenstellung und Hinweise (leichtere Niveau)
M 5	Beispiel für eine Titelseite
M 6	Ort der Verhandlungen
M 7	Die Anklage im Prozess
M 8	Ablauf und Prozessende
M 9	Die Täter und ihre Urteile im Detail
M 10	Öffentliche Reaktionen auf die Urteile
M 11	Was geschah danach?
Inhalt:	Die Lernenden erarbeiten in Gruppen Zeitungen und präsentieren diese. Anschließend erarbeiten sie im Tandem die weiteren Schicksale der Freigesprochenen und die Nürnberger Nachfolgeprozesse.
Benötigt:	Internet, PCs/Tablets, Drucker, ggf. Textverarbeitungsprogramm, ggf. DIN-A4-Blätter

6. Stunde

Thema:	Bedeutung der Nürnberger Prozesse für das Völkerstrafrecht heute
M 12	Die Nürnberger Prinzipien
M 13	Verfolgung von Kriegsverbrechen heute
Inhalt:	Die Lernenden erarbeiten die Nürnberger Prinzipien und erkennen ihre Bedeutung für die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes. Sie erarbeiten an aktuellen Beispielen Den Haags Einschränkungen.



Ein wichtiger Prozess

M 1

Aufgaben

1. Arbeitet zu zweit: Eine Person beschreibt das Bild. Die andere Person fasst den Text zusammen.
2. Vergleicht eure Ergebnisse und erklärt, inwieweit die beiden Quellen zusammenhängen könnten. Notiert eure Überlegungen auf den Schreiblinien.
3. Beurteilt, inwieweit die Aussagen von Markus Wolf heute noch aktuell sind.



Bundesarchiv Nr. 183-H27798

Am 01. Oktober 1946 berichtete der Journalist Markus Wolf im Radio:

„Das Weltgericht hat sein Urteil gefällt. Das deutsche Volk hatte nicht die Einsicht und später auch nicht die Kraft, sich selbst von seinem Übel zu befreien ... Nicht die Auswirkungen des Nationalsozialismus, sondern der Nationalsozialismus selbst, als Ganzes, ist verurteilt worden. ... Wer kann es heute noch wagen, über einen Menschen, eine andere Nation oder Hautfarbe verächtlich zu sprechen, nachdem er gesehen hat, dass solche Gedankengänge zu der Ermordung von Millionen Menschen geführt haben?“

Quelle: Markus Wolf, Berliner Rundfunk, 01.10.1946; zitiert nach: MDR: Die Nürnberger Prozesse und ihre prominenten Berichtersteller, <https://www.mdr.de/geschichte/ns-zeit/zweiter-weltkrieg/1945/nuernberger-prozesse-kriegsverbrechen-berichterstaerker-wolf-brand-102.html>.

So hängen das Bild und der Kommentar des Journalisten zusammen – wir vermuten:

Aufgabenstellung und Hinweise

M 4

Stellt euch vor, ihr seid eine Gruppe von Reporterinnen und Reportern und schreibt über den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. Euer Artikel soll am 2. Oktober 1946 erscheinen – einen Tag, nachdem die Urteile verkündet wurden.

Aufgabe

Erarbeitet die Titelseite einer deutschen Zeitung vom 2. Oktober 1946. Nutzt für eure Recherche die bereitgestellten Bilder und Materialien (M 8–M 10). Ihr könnt zusätzlich im Internet recherchieren. Die Tabelle unten kann euch helfen, euren Artikel zu strukturieren.

Hinweise zur Erstellung der Titelseite (Beispiel M 5):

- Entwerft einen Zeitungskopf.
- Wählt eines oder mehrere passende Titelbilder. Schreibt hierzu Bildunterschriften.
- Schreibt einen passenden Artikel dazu.
- Plant den Aufbau der Zeitungsseite, bevor ihr sie fertigstellt.

Hinweise zum Aufbau des Zeitungsartikels:

- Die wichtigste Information ist in der Regel bereits in der Überschrift enthalten.
- Weitere Informationen findet man in einem kurzen Untertitel.
- Es folgt ein etwa drei bis vier Zeilen langer, fett gedrucker Vorspann. Dieser fasst den Inhalt des Artikels ganz kurz zusammen.
- Ausführliche Details folgen dann im eigentlichen Artikel.
- Im Schlussteil wird das Ereignis in wenigen Zeilen und seinen Folgen werden genannt.
- Achtet auf eine sachliche Sprache. Drama oder Heroik gehören nicht dazu.

Überschrift:	Beispiel: Urteilsverkündung in Nürnberg
Untertitel:	Beispiel: So entschieden die Richter über die Kriegsverbrecher
Vorspann (knapp): Wo ist es passiert? Wann ist es passiert? Wer war beteiligt? Was ist passiert?	Nürnberg gestern und vorgestern/30.09. und 01.10.1946 Angeklagte, Ankläger und Richter Verkündung der Urteile
Hauptteil (ausführlich): Was ist passiert? Wie war der Ablauf? Warum hat das Ereignis stattgefunden?	Todesurteile, Gefängnisstrafen, Freisprüche fast ein Jahr dauernder Prozess, letztes Statement der Angeklagten, dann Urteilsverkündung Kriegsverbrecher mussten bestraft werden
Schluss: Bewertung oder Folgen des Ereignisses	Die Urteile sind gerecht/ungerecht, weil...

Formulierungshilfen

Gestern ... in Nürnberg die Urteile ... verkündet / Die beteiligten Richter kamen aus ... und hießen ... / Diese Personen waren angeklagt ... Sie erhielten diese Urteile ... / Seit dem ... verhandelte der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg über ... / So lief der Prozess ab...

M 5



Beispiel für eine Titelseite

Titelseiten von Zeitungen sind in der Regel immer sehr ähnlich aufgebaut. Ganz oben befindet sich der Zeitungskopf mit Titel, Untertitel, Preis, Datum und Ort. Dann gibt es ein Titelbild oder mehrere Titelbilder, eine Hauptschlagzeile mit Untertitel und einen oder mehrere kurze Artikel. Hier seht ihr ein Beispiel der Süddeutschen Zeitung vom 1. Oktober 1946. Das war der Tag, an dem die letzten Urteile des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher verkündet wurden.

Sonderausgabe

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NACHRICHTEN AUS POLITIK · KULTUR · WIRTSCHAFT UND SPORT

München, Dienstag, 1. Oktober 1946

Die Sühne der Hauptkriegsverbrecher

Das Urteil in Nürnberg

12 Todesurteile
Schacht, Papen und Fritzsche freigesprochen

In der Dienstagnachmittag-Verhandlung um 15.55 Uhr... (SZ, Dana)

Zum Tode verurteilt:
 Göring: Tod durch Schusswaffe
 Ribbentrop: Tod durch Schusswaffe
 Keitel: Tod durch Strang
 Kaltenbrunner: Tod durch Strang
 Rosenberg: Tod durch Strang
 Fricke: Tod durch Strang
 Streicher: Tod durch Strang
 Sauckel: Tod durch Strang
 Jodl: Tod durch Strang
 Seyß-Inquart: Tod durch Strang

Lebenslanglich Gefängnis:
 Heß: lebenslangliches Gefängnis
 Funk: lebenslangliches Gefängnis
 Raeder: lebenslangliches Gefängnis

Gefängnisstrafe:
 Nease: zehn Jahre Gefängnis
 Winter: fünfzehn Jahre Gefängnis
 Bormann: zwanzig Jahre Gefängnis
 Ditzel: zwanzig Jahre Gefängnis

Freigesprochen:
 Schacht: nicht schuldig
 Papen: nicht schuldig
 Fritzsche: nicht schuldig

In Abwesenheit:
 Goebbels: zum Tode
 Dillmann: zum Tode

Im Namen der Gerechtigkeit

Der Nürnberger Prozess ist ein großer Schritt... (Fortsetzung auf Seite 2)

Titelbild(er)

Schlagzeile mit Untertitel

Informationen zur Schlagzeile

Artikel mit Überschrift

Zeitungskopf mit Namen der Zeitung, Untertitel, Preis, Datum, ggf. Nummer der Ausgabe

Portraits:
 Göring: zum Tode
 Heß: lebenslanglich
 Ribbentrop: zum Tode
 Keitel: zum Tode
 Kaltenbrunner: zum Tode
 Rosenberg: lebenslanglich
 Fricke: zum Tode
 Streicher: zum Tode
 Sauckel: zum Tode
 Jodl: zum Tode
 Seyß-Inquart: zum Tode
 Kaltenbrunner: zum Tode
 Rosenbergs: zum Tode
 Fricke: zum Tode
 Schacht: nicht schuldig
 Papen: zum Tode
 Fritzsche: zum Tode
 Speer: zwanzig Jahre
 Goebbels: zehn Jahre
 Raeder: lebenslanglich
 Schirch: zwanzig Jahre
 Bormann: zum Tode
 Ditzel: zum Tode
 Winter: zum Tode
 Nease: zum Tode
 Fritzsche: nicht schuldig

VO

bpk / Dietmar Katz

M 7

Die Anklagepunkte im Prozess

Die führenden Nationalsozialisten wurden im Rahmen des Nürnberger Hauptkriegsverbrechensprozesses in vier Punkten angeklagt:

1. „Gemeinsamer Plan oder Verschwörung“

Mit dem ersten Anklagepunkt, „Gemeinsamer Plan oder Verschwörung“, wurde den Angeklagten vorgeworfen, Angriffskriege geplant zu haben. In der Anklageschrift heißt es hierzu: „Der gemeinsame Plan oder Verschwörung stellte insofern die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden dar, als die Angeklagten Angriffskriege planten, vorbereiteten, entfesselten und führten [...]. Der gemeinsame Plan oder Verschwörung hatten zum Ziel [...]: Ermordung, Vernichtung, Verdrängung, Verschleppung und andere unmenschliche Akte gegen die Zivilbevölkerung vor und während des Krieges und die Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen in Ausführung des Planes für die Vorbereitung und Führung von Angriffs- und ungesetzlichen Kriegen [...].“¹

2. „Verbrechen gegen den Frieden“

Der zweite Anklagepunkt waren die „Verbrechen gegen den Frieden“. Dieser Punkt ist dem ersten Anklagepunkt sehr ähnlich. Auch hier geht es um die Ausführung von Angriffen. Im Speziellen sind laut Anklageschrift damit gemeint: „gegen Polen am 1. September 1939; gegen Großbritannien und Frankreich am 3. September 1939; gegen Dänemark und Norwegen am 9. April 1940; gegen Belgien, die Niederlande und Luxemburg am 10. Mai 1940; gegen Jugoslawien und Griechenland am 6. April 1941; gegen Sowjetrussland am 22. Juni 1941; und gegen die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. Dezember 1941.“² Die Daten beziehen sich jeweils auf den Beginn des Krieges.

3. „Kriegsverbrechen“

Der dritte Anklagepunkt lautete „Kriegsverbrechen“. Hiermit war unter anderem die Entführung von Menschen zur Zwangsarbeit, die Ermordung von Geiseln und Kriegsgefangenen und die Misshandlungen und Folter von Zivilisten gemeint. Die Anklageschrift formuliert es unter anderem so: „Die Ermordungen und Misshandlungen wurden auf verschiedene Weise ausgeführt, wie durch Erschießen, Erhängen, Vergasen, Aushungern, [...] systematische Unterernährung, systematische Aufbürdung von Arbeit [...], durch Fußtritte, Prügel, Brutalität und Folter jeder Art, einschließlich des Gebrauchs glühender Eisen, Ausreißen von Fingernägeln und Vornahme von Experimenten durch Operationen [...] an lebenden Menschen.“³

4. „Verbrechen gegen die Humanität“

Der vierte Anklagepunkt lautete „Verbrechen gegen die Humanität“, also Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und hängt eng mit dem dritten Anklagepunkt zusammen. Die Nationalsozialisten haben hierbei Personen verfolgt, die nicht mit ihrem Gedankengut übereinstimmten. Damit wurde gegen internationales Recht verstoßen. In der Anklageschrift heißt es unter anderem: „[Die Angeklagten] betrieben eine Politik der Verfolgung, Unterdrückung und Ausrottung aller Zivilisten in Deutschland, die der Naziregierung [...] feindlich waren oder von denen man dies annahm oder von denen man annahm, sie könnten der Naziregierung [...] in Zukunft feindlich sein.“⁴

1 Autorentext, Zitate aus: Tägliche Rundschau (Hrsg.): Der Internationale Militärgerichtshof Nr. 1. Anklageschrift gegen 24 deutsche Hauptkriegsverbrecher. Berlin 1945.

<https://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/c94-00304.pdf> 1: S. 6, 2: S. 14, 3: S. 15, 4: S. 29

M 9

Die Täter und ihre Urteile im Detail

Diese 21 Männer saßen auf der Anklagebank:



Imperial War Museum, gemeinfrei

Karl Dönitz, geb. 16. September 1891 bei Berlin
Stellung im „Dritten Reich“: Dönitz war Marineoffizier und ab Januar 1943 ihr Oberbefehlshaber. Er wurde von Hitler kurz vor dessen Tod zu seinem Nachfolger ernannt. Karl Dönitz war damit vom 1. bis zum 23. Mai 1945 das letzte Staatsoberhaupt der NS-Zeit.

Angeklagt in allen Punkten (1–4).

Urteil: Karl Dönitz wurde wegen „Verbrechen gegen den Frieden“ und „Kriegsverbrechen“ zu zehn Jahren Haft verurteilt.



Bundesarchiv, Bild 146-1989-01-13
 CC-BY-SA 3.0

Hans Frank, geb. 23. Mai 1900 in Karlsruhe
Stellung im „Dritten Reich“: Frank war u. a. Hitlers früherer Anwalt, Justizminister von Bayern und später Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP. Ab 1939 wurde er zum Generalgouverneur der in Polen besetzten Gebiete. Die dortige Bevölkerung nannte ihn auch „Schlächter von Polen“.

Angeklagt in den Punkten 1, 3 und 4.

Urteil: Hans Frank wurde wegen „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Humanität“ zum Tod verurteilt.



Bundesarchiv, Bild 121-0008 / CC-BY-SA

Wilhelm Frick, geb. 12. März 1877 in Alsenz
Stellung im „Dritten Reich“: Frick war von 1933 bis 1943 Reichsinnenminister. Er beauftragte u. a. das Reichsbürgergesetz mit dem jüdische Personen ihre Rechte verloren. Schrittweise nahm sein politischer Einfluss ab. 1943 war er schließlich nicht mehr Innenminister.

Angeklagt in allen Punkten.

Urteil: Frick wurde wegen „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Humanität“ zum Tod verurteilt.

Die Nürnberger Prinzipien

M 12

Aufgaben

1. Lies die Texte.
2. Fasse die Nürnberger Prinzipien zusammen.
3. Erkläre den Zusammenhang zwischen dem ersten Nürnberger Prozess und dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.
4. Recherchiere nach Beispielen für „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und notiere diese.

Von Nürnberg nach Den Haag

Der erste Nürnberger Prozess war bis dahin einzigartig. Noch nie zuvor arbeiteten verschiedene Staaten innerhalb eines Gerichtsverfahrens gegen Kriegsverbrecher zusammen. Neu an diesem Prozess war außerdem, dass nun Einzelpersonen persönlich für Kriegsverbrechen verantwortlich gemacht werden konnten.

Nach dem Prozess entstanden die sogenannten „Nürnberger Prinzipien“. Sie stellen wichtige Grundlagen für die Strafverfolgung in Kriegen dar. Sie wurden 1950 von den Vereinten Nationen (UNO) vorgelegt.

Im selben Jahr entstand auch ein Entwurf für ein internationales Strafgesetzbuch. Ebenfalls sollte ein dauerhaft bestehender Internationaler Strafgerichtshof geschaffen werden. Die Basis der Rechtsprechung sollten die Nürnberger Prinzipien sein.

Zu der Gründung eines solchen Strafgerichtshofes kam es zunächst aber nicht. Erst im Jahr 1998 wurde der Internationale Strafgerichtshof gegründet. Seit 2002 ist er aktiv und hat seinen Sitz im niederländischen Den Haag. Die Nürnberger Prinzipien wurden dabei erweitert und dienen so heute als Grundlage für das Völkerrecht.

Nürnberger Prinzipien (vereinfacht):

1. Jede Person, die ein völkerrechtliches Verbrechen begeht, ist hierfür strafbar.
2. Auch, wenn einem Täter innerhalb seines Staats für seine Handlungen keine Strafe angedroht wird, kann die Handlung nach dem Völkerrecht strafbar sein.
3. Auch hohe Regierungsmitglieder, Politiker:innen oder Staatsoberhäupter sind für verbrecherische Handlungen vor dem Völkerrecht verantwortlich.
4. Auch wenn eine Person nur „auf Befehl“ gehandelt hat, kann sie für völkerrechtliche Verbrechen bestraft werden, wenn sie auch anders hätte entscheiden können.
5. Jede Person, die wegen völkerrechtlicher Verbrechen angeklagt ist, hat das Recht auf einen fairen Prozess.
6. Folgende Verbrechen sind nach dem Völkerrecht strafbar:
 - a) Verbrechen gegen den Frieden
 - b) Kriegsverbrechen
 - c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit
7. Wer an Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder an Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilnimmt, ist strafbar nach dem Völkerrecht.

Quellenangabe: <https://www.un.org/depts/german/intnatrecht/nuernberg1946-aa-grunds.pdf>

Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.
Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



Testen Sie RAAbits Online
14 Tage lang kostenlos!

www.raabits.de

